



hochschulforum
digitalisierung

Nummer 35 | Juni 2018

ANRECHNUNG DIGITALER LEHRFORMATE

Entwicklungen und Empfehlungen

Autorinnen und Autoren:

Prof. Dr-Ing. Helmut Hoyer et al. · Vorsitzender der Arbeitsgruppe
„Anerkennung und Anrechnung digitaler Lehrformate“

Erarbeitet im Auftrag der Arbeitsgruppe „Anerkennung und Anrechnung
digitaler Lehrformate“

Nummer 35 | Juni 2018

ANRECHNUNG DIGITALER LEHRFORMATE

Entwicklungen und Empfehlungen

Autorinnen und Autoren:

Prof. Dr-Ing. Helmut Hoyer et al. · Vorsitzender der Arbeitsgruppe
„Anerkennung und Anrechnung digitaler Lehrformate“

Erarbeitet im Auftrag der Arbeitsgruppe „Anerkennung und Anrechnung
digitaler Lehrformate“

INHALT

1 EINFÜHRUNG	6
FALLBEISPIEL I: ANERKENNUNG HOCHSCHULISCHER LEISTUNGEN.....	8
FALLBEISPIEL II: ANRECHNUNG AUSSERHOCHSCHULISCH ERWORBENER KOMPETENZEN	8
FALLBEISPIEL III: ANRECHNUNG AUSSERHOCHSCHULISCH MITHILFE DIGITALER MEDIEN ERWORBENER KOMPETENZEN	8
2 ANRECHNUNG DIGITAL	11
2.1 TECHNISCHE MÖGLICHKEITEN ZUR AUSSTELLUNG UND PRÜFUNG DIGITALER BILDUNGSNACHWEISE: OPEN BADGES UND BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE.....	11
2.2 HOCHSCHULISCHE UND AUSSERHOCHSCHULISCHE BILDUNG IM DIGITALEN ZEITALTER	13
2.3 NOTWENDIGE POSITIONIERUNG DER HOCHSCHULEN	14
2.4 NOTWENDIGE POSITIONIERUNG AUSSERHOCHSCHULISCHER BILDUNGSANBIETER	15
3 LÖSUNGSSZENARIEN	17
3.1 ASPEKTE DER ANRECHNUNG.....	17
3.2 WEGE ZUR ANRECHNUNG.....	17
3.2.1 Individuelle Anrechnungsverfahren	17
3.2.2 Pauschale Anrechnungsverfahren.....	18
3.2.3 Szenario: Zertifizierung außerhochschulischer Angebote durch Akkreditierungsagenturen	18
3.3 KRITERIEN FÜR DIE BEURTEILUNG AUSSERHOCHSCHULISCHER BILDUNGSANBIETER	18
4 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN.....	21
4.1 FÜR DIE POLITIK.....	21
4.2 FÜR DIE HOCHSCHULEN	22
4.3 FÜR EXTERNE BILDUNGSANBIETER	22
4.4 FÜR (KÜNFTIGE) STUDIERENDE	22
5 LITERATUR.....	24
6 ZUR ENTSTEHUNG	25

DAS HOCHSCHULFORUM DIGITALISIERUNG

Das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) orchestriert den Diskurs zur Hochschulbildung im digitalen Zeitalter. Als zentraler Impulsgeber informiert, berät und vernetzt es Akteure aus Hochschulen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Hochschulforum Digitalisierung wurde 2014 gegründet. Es ist eine gemeinsame Initiative des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft mit dem CHE Centrum für Hochschulentwicklung und der Hochschulrektorenkonferenz. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Informationen zum HFD finden Sie unter <https://hochschulforumdigitalisierung.de>.

DIE AG „ANERKENNUNG UND ANRECHNUNG DIGITALER LEHRFORMATE“

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung und Anrechnung digitaler Lehrformate“ beschäftigte sich von 2017 bis 2018 mit Anrechnungsfragen zu digitalen Lehrinhalten. Sie wurde geleitet von Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer und betreut von Martin Rademacher, Viet-Chi Pham und Anja-Lisa Schroll von der HRK-Geschäftsstelle. Dieses Papier stellt Ergebnisse und Empfehlungen der AG vor. Weitere Informationen zur Arbeitsgruppe finden Sie unter <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/themen/anererkennung-und-anrechnung-digitaler-lehrformate>.

1 EINFÜHRUNG



1 EINFÜHRUNG

Digitalisierung und damit verbundene neue Technologien bringen erhebliche Veränderungen mit sich und beeinflussen, wie wir heutzutage und in Zukunft arbeiten, miteinander kommunizieren und Informationen beschaffen. Information, Wissen und sowohl (non-)formale als auch informelle Bildungsmöglichkeiten¹ sind in Deutschland mittlerweile zu jeder Zeit und an jedem Ort digital verfügbar. Dies verändert auch die akademische Lehre.

Ein großer Teil der deutschen Hochschulen hat sich bereits auf den Weg gemacht und Maßnahmen ergriffen, um das Thema „digitales Lehren und Lernen“ voranzutreiben. Es ist für sie wichtig, den Digitalisierungsprozess als eine umfassende Entwicklung zu betrachten, die sich nicht nur auf den Bereich der Hochschullehre oder der zukünftigen Ausgestaltung von Curricula auswirkt, sondern sämtliche Bereiche der Hochschule, von Lehre und Forschung über Governance bis hin zur Infrastruktur tangiert. Aus der stetig fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Geschwindigkeit des technologischen Wandels ergibt sich für die deutschen Hochschulen die Notwendigkeit, aber auch Chance, diesen Wandlungsprozess mitzugestalten. Ein wichtiges Themenfeld stellt hier der Umgang mit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, deren Anzahl und Verfügbarkeit durch digitale Medien deutlich zugenommen hat, dar.

Globale Bildungsplattformen wie z.B. edX, Coursera und Udacity, aber auch nationale Plattformen wie Lübeck oncampus bieten digitale Kursangebote an, deren Ziel es ist, über kompakte Lernmodule spezifische Lerninhalte einer großen Anzahl von Lernenden über sogenannte Massive Open Online Courses (MOOCs) zu vermitteln. Lerninhalte sind immer häufiger frei verfügbar oder offen zugänglich. Dies hat zur Folge, dass Studieninteressierte und Studierende grundsätzlich vermehrt Lernergebnisse über außerhochschulische, digital verfügbare Bildungsangebote erlangen können. Angesichts der Ubiquität digitaler Medien und damit auch der globalen Verfügbarkeit digitaler Lernangebote ist davon auszugehen, dass künftig verstärkt Studierende mit unterschiedlichen Vorkenntnissen an die Hochschulen gelangen und eine Anrechnung ihrer jeweiligen außerhochschulisch erworbenen Lernergebnisse auf ein Hochschulstudium sinnvoll sein kann und auch von ihnen eingefordert werden wird. Als Folge ergibt sich eine wachsende Vielfalt individueller Bildungswege und Studienbiographien, die die Frage nach der Trennlinie zwischen hoch- und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen mit neuer Dringlichkeit aufwirft. Gleichzeitig stellt die Anzahl und Verschiedenartigkeit von Angeboten unterschiedlichster Beschaffenheit höchste Anforderungen an die Qualitätssicherung der Hochschulen.

¹ Formal erworbene Kompetenzen werden in organisierten und strukturierten Kontexten erworben und/oder gefördert und durch einen zertifizierten Abschluss belegt (z.B. Schulabschluss, Berufsausbildungs- und Fortbildungsabschluss oder Studium).

Non-formal (auch nicht-formal) erworbene Kompetenzen werden im Rahmen geplanter Tätigkeiten, die ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten, erworben, jedoch nicht durch transparente Curricula und Abschlussprüfungen dokumentiert (z.B. innerbetriebliche Weiterbildung). Non-formales Lernen ist durch den Lernenden beabsichtigt.

Informell erworbene Kompetenzen werden durch die (berufliche) Praxiserfahrung erworben. Diese Art des Kompetenzerwerbs ist in der Regel intendiert, organisiert oder geplant und wird auch nicht näher dokumentiert. (Vgl. Hanft, Anke u.a. (2014), Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen. Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“, Oldenburg, 86ff.).

Dabei ergeben sich einerseits aus dem Einsatz neuer Technologien vielfältige Möglichkeiten für die zukünftige Organisation von Anrechnungsverfahren für non-formal und informell mithilfe digitaler Medien erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium. Andererseits bringt das Thema „Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Lernergebnissen“ jedoch auch schon ohne den Digitalisierungsaspekt erhebliche Schwierigkeiten mit sich und viele Herausforderungen innerhalb des Themenspektrums stellen sich zunächst auch unabhängig von der Digitalisierung. Es ist dennoch wichtig, hervorzuheben, dass diese Fragestellungen und die Suche nach Lösungsansätzen immer drängender werden: Das World Wide Web etabliert sich als „Lernort“, der neben dem grenzenlosen Zugang zu Informationen die Entstehung einer neuen Lehr- und Lernkultur ermöglicht sowie fördert. Dazu gehört auch eine anwachsende Zahl von freien oder kommerziellen Lehr-/Lernformaten, die nicht zuletzt auch für den Einstieg ins Berufsleben an Bedeutung gewinnen.

Denn in Bewerbungsverfahren spielen hochschulische Grade für Arbeitgeber nach wie vor eine große Rolle, um die Eignung eines Bewerbers oder einer Bewerberin für eine bestimmte Position festzustellen. Immer seltener sind Hochschulabschlüsse jedoch das einzige Kriterium und flexible Bildungsbiographien gewinnen an Relevanz. Überdies treten private (Weiter-)Bildungsanbieter, welche selbst entwickelte Zertifikate etwa in Form von Onlinekursen anbieten, zunehmend in Konkurrenz zum einstigen „Zertifizierungsmonopol“ der Hochschulen. Vielfach bleibt bislang allerdings offen, wie sich die neuen Angebote in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) bzw. das europäische Äquivalent (EQR) einordnen lassen oder inwieweit diese außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Rahmen eines Hochschulstudiums angerechnet werden können. Wollen Hochschulen ihre Führungsrolle in diesem Bereich beibehalten, sollten sie sich mit Fragen der Anrechnung deshalb verstärkt strategisch auseinandersetzen. Das vorliegende Arbeitspapier möchte daher zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema ermutigen und mit Hilfe von Empfehlungen für Politik, Hochschulen und Außerhochschulische Bildungsanbieter, sowie Studierende Impulse für die Entwicklung von Anrechnungsverfahren setzen.

Während über die Themen Anerkennung² und Anrechnung³ im Allgemeinen bereits viele Papiere, Handreichungen und Empfehlungen⁴ geschrieben worden sind, fand das spezifische Thema der Anrechnung von Leistungen, die außerhalb der Hochschule mittels digitaler Formate erbracht wurden, bislang nur wenig Beachtung. Bevor im nächsten Abschnitt technische und inhaltliche Voraussetzungen hierauf bezogener Anrechnungsverfahren zur Sprache kommen, gilt es zunächst, zu klären, was unter außerhochschulisch und in digitaler Form erworbener Bildung zu verstehen ist und wo Schwierigkeiten der Anrechnung liegen. Diese werden insbesondere im Vergleich zu hochschulisch erbrachten Leistungen oder außerhochschulisch in klassischen Formaten erlangten Kompetenzen deutlich, für deren Einbindung in ein Hochschulstudium unlängst Regelungen gefunden wurden.

² Der Begriff „Anerkennung“ bezieht sich auf Leistungen, die innerhalb einer anderen Hochschule erbracht wurden (Lissabon-Konvention).

³ Der Begriff „Anrechnung“ bezieht sich auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden.

⁴ Einen guten Überblick über das Thema Anerkennung bietet die Materialiensammlung von HRK nexus unter <https://www.hrk-nexus.de/runde-tische/anererkennung/arbeitshilfen/>. Mit Anrechnungsfragen beschäftigt sich die Nexus-Publikation (2017) „Anrechnung an Hochschulen: Organisation – Durchführung – Qualitätssicherung“ unter https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Handreichung_Anrechnung_15.12.2017_WEB.pdf. Der Nexus-Anrechnungskompass unter <https://www.hrk-nexus.de/material/nexus-anrechnungskompass/> listet über 3000 Studienangebote, in denen beruflich erworbene Kompetenzen angerechnet werden können. Die ANKOM-Plattform <http://ankom.dzw.eu> hostet alle im Kontext der Förderlinie entstandenen Materialien und Publikationen zum Thema Anrechnung.

Während die bereits gefundenen Lösungen wichtige Denkanstöße für die Entwicklung von Anrechnungsverfahren digital und extern erworbenen Wissens geben, lassen sich bestehende Bestimmungen jedoch nicht ohne Weiteres hierauf übertragen. Dies liegt vor allem daran, dass die Frage der Zertifizierung und damit verbunden Verifizierung sowie Übertragbarkeit von Lernleistungen bislang noch nicht geklärt worden ist, wie anhand folgender Fallbeispiele illustriert werden soll.

FALLBEISPIEL I: ANERKENNUNG HOCHSCHULISCHER LEISTUNGEN

Luise studiert Psychologie im vierten Bachelor-Semester an der Universität Bonn. Das dritte Semester verbrachte sie als Auslandssemester an der Universität Mailand. Da Italien wie Deutschland die Lissabon-Konvention ratifiziert hat, kann sie sich die beiden dort abgelegten Prüfungen an der Universität Bonn anerkennen lassen. Grundlage dafür bietet die Lissabon-Konvention, nach der eine Anerkennung nur versagt werden kann, wenn ein wesentlicher Unterschied der erbrachten Leistungen festgestellt und durch die Hochschule (in diesem Fall die Universität Bonn) belegt werden kann.⁵ Dies gilt auch, wenn die Leistungen im Rahmen von Onlinekursen erworben wurden, sofern diese Teil des Curriculums an der Universität Mailand waren. Anerkennungsfragen werden im Folgenden nicht behandelt.

FALLBEISPIEL II: ANRECHNUNG AUSSERHOCHSCHULISCH ERWORBENER KOMPETENZEN

Peter hat eine Berufsausbildung als Forstwirt abgeschlossen. Nach der Ausbildung entschließt er sich zu einer wissenschaftlichen Vertiefung und immatrikuliert sich an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für den Bachelor-Studiengang Forstwirtschaft. Einen Teil seiner vor dem Studium erworbenen Lernergebnisse kann er sich auf sein neues Studium anrechnen lassen.⁶ Dafür legt er ein Portfolio an, in welchem er seine Lernbelege (Abschluss- und Prüfungszeugnisse, Arbeitszeugnis) sammelt. Anhand dieses Portfolios werden seine Lernergebnisse im Rahmen eines „individuellen Anrechnungsverfahrens“ hinsichtlich der Äquivalenz in Inhalt und Niveau mit den zu erbringenden Lernergebnissen des Hochschulcurriculums verglichen. Das Verfahren führt zur Anrechnung einiger Basismodule des Bachelor-Studiengangs als bestanden (ohne Note). Grundsätzliche Überlegungen zum Anrechnungsverfahren werden im Folgenden nicht angestellt – hierfür verweisen wir auf die nexus-Publikation „Anrechnung an Hochschulen: Organisation – Durchführung – Qualitätssicherung“⁷.

FALLBEISPIEL III: ANRECHNUNG AUSSERHOCHSCHULISCH MITHILFE DIGITALER MEDIEN ERWORBENER KOMPETENZEN

⁵ Vgl. HRK nexus (2016), Kriterien für gute Anerkennung und gute Anerkennungsverfahren mit häufig gestellten Fragen, Bonn, zu finden unter: https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-08-RT_Anerkennung/Handreichung_Kriterien_fuer_gute_Anerkennung_FAQ.pdf.

⁶ Vgl. HRK nexus (2017), Anrechnung an Hochschulen.

⁷ Vgl. ebd.

Variante 1: Paulina studiert Betriebswirtschaft an der Universität Mannheim. Parallel dazu belegt sie sowohl offene als auch kommerzielle Online-Kurse zum Thema „Economics“ und dokumentiert ihre Leistungen teils über proprietäre Zertifikate, teils über Open Badges.⁸ Kann sie sich diese Leistungen auf ihr Hochschulstudium an der Universität Mannheim anrechnen lassen?

Variante 2: Konrad hat sich nach seinem Abitur für das Maschinenbau-Studium an der RWTH Aachen eingeschrieben. Schon zu Schulzeiten physik- und mathematikinteressiert hat er parallel zu seinen Oberstufenkursen einen Onlinekurs in „Engineering Mathematics“ bei einem außerhochschulischen Anbieter absolviert. Da für die Anrechnung von Lernergebnissen irrelevant ist, ob Konrad zum Zeitpunkt des Kompetenzerwerbs immatrikuliert war, stellt sich bei ihm die gleiche Frage wie bei Paulina: Kann er sich diese Leistungen auf sein Hochschulstudium an der RWTH Aachen anrechnen lassen?

Den in Fallbeispiel III skizzierten Fragestellungen widmet sich dieses Arbeitspapier im Folgenden. Dabei möchte es auch erörtern, inwieweit sich die Anrechnung digital erworbener Kompetenzen von klassischen Anrechnungsverfahren unterscheidet und die Möglichkeiten, welche die Digitalisierung für diese bietet, aufzeigen.

⁸ Vgl. u., Abschnitt 2a.

2 ANRECHNUNG DIGITAL



2 ANRECHNUNG DIGITAL

Durch die Digitalisierung sind auch neue Möglichkeiten der Dokumentation und Feststellung von Kompetenzerwerb entstanden. Insbesondere die durch neue Technologien ermöglichten Plattformen und Methoden werden in Zukunft verstärkt die aktuelle Art der Zertifizierung beeinflussen: Nicht nur die Anzahl der externen Bildungsanbieter nimmt zu, sondern auch die Möglichkeiten, die sich aus der digitalen Zertifizierung von Bildungsangeboten ergeben. Beispielsweise werden bereits jetzt digitale non-formal und informell erworbene Kenntnisse in Form von digitalen Bildungsnachweisen, sogenannten Open Badges, bescheinigt sowie Lernfortschritte und Leistungen in E-Portfolios dokumentiert,⁹ beispielsweise mithilfe der Blockchain-Technologie. Diese digitalen Werkzeuge können zu einer Erleichterung der Anrechnungsprozesse beitragen und sie daher befördern, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

2.1 TECHNISCHE MÖGLICHKEITEN ZUR AUSSTELLUNG UND PRÜFUNG DIGITALER BILDUNGSNACHWEISE: OPEN BADGES UND BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE

Ein Open Badge ist ein digitales Zertifikat, in dem sämtliche Informationen, sogenannte Metadaten, zu erworbenen Lernergebnissen hinterlegt und kodiert abgespeichert werden können. Dabei können sowohl nicht-digitale als auch digitale Bildungsnachweise elektronisch hinterlegt werden, z. B. Prüfungsergebnisse, Hausarbeiten oder Auszüge des E-Portfolios. In Metadaten werden jedoch nicht nur Lernleistungen festgehalten, sondern auch Informationen zur ausstellenden Institution (z. B. Hochschule oder Anbieter von Weiterbildungen) sowie ggf. ausfertigenden Person (z.B. Lehrende/r) hinterlegt. Auch Bewertungs- oder Vergaberichtlinien können hier aufgezeichnet werden. Wichtiges Kriterium für die Interoperabilität, Validierung und Verifizierung dieser Belege in digitaler Form ist ein gemeinsamer Standard für die Datenstruktur der Badges. Daher entwickelte die Mozilla Foundation einen offenen Standard für digitale Zertifikate, der beschreibt, wie Informationen zu Metadaten-Paketen verpackt und vergeben sowie als übertragbare Dateien auf verschiedenen Plattformen im Internet angezeigt werden können. Seit 2017 wird der Standard Open Badges von IMS Global weiterentwickelt.¹⁰

Der Bildungsnachweis auf Basis von Open Badges kann digital an eine Person vergeben werden (z. B. aus einem Lernmanagementsystem) und dann vom Empfänger lokal auf dem eignen Rechner oder übertragbar in einer Cloud (z.B. in einer Open Badges Anwendung wie Open Badge Passport¹¹ oder Open Badge Backpack¹²) gespeichert werden. Auch eine Einbindung in verschiedene Webseiten ist möglich. Dabei entscheidet der Empfänger selbst, welche digitalen Bildungsnachweise wo angezeigt werden. Auf diese Weise lassen sich Lernprozesse leicht digital dokumentieren und kommunizieren, was insbesondere im Hinblick auf die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein akademisches Studium von Bedeutung ist.

⁹ Buchem, Ilona (2016). Digital Badges and (parts of) digital portfolios. Design patterns for educational and personal learning practice, in: Ifenthaler, Bellin-Mularski, Mah (Hg.), Foundations of Digital Badges and Microcredentials: Demonstrating and Recognizing Knowledge and Competencies, o.O., 343-367.

¹⁰ Vgl. <http://www.imsglobal.org/activity/digital-credentials-and-badges>.

¹¹ Vgl. <https://openbadgepassport.com>.

¹² Vgl. <https://backpack.openbadges.org/backpack/welcome>.

Gleichzeitig kann seitens der Aussteller durch die Verwendung von digitalen Bildungsnachweisen mehr Transparenz in Bezug auf Leistungserfassung geschaffen werden, indem nicht nur die Art der Lernleistung nachgehalten wird, sondern auch, nach welchem Maßstab sie von wem bewertet wurde. Auf diese Weise werden Bewertungsmethoden und -kriterien offengelegt, wobei die Ausarbeitung und Nutzung auch zur Qualitätssicherung des Bildungsangebotes beiträgt. Durch das Einkodieren von Metadaten bei der Vergabe von digitalen Auszeichnungen wird zudem die Fälschungssicherheit erhöht: In einem digitalen Bildungsnachweis sind beispielsweise Informationen zum Aussteller, der ausstellenden Plattform oder Vergabezeitpunkt enthalten, die mithilfe von Online-Tools wie dem Open Badges Validator¹³ überprüft werden können.

Open Badges lassen sich flexibel einsetzen und eignen sich sowohl zur Visualisierung von Lernzielen, zur Erhöhung und Aufrechterhaltung der Motivation als auch zur digitalen Dokumentation und Kommunikation von Leistungen und Kompetenzen.¹⁴ Im Europäischen Projekt „Open Badge Network“¹⁵ (2014 – 2017), koordiniert von der Beuth Hochschule für Technik Berlin, wurden mehrere Beispiele für Anwendungsfälle¹⁶ von digitalen Bildungsnachweisen auf den Basis von Open Badges sowie Qualitätskriterien¹⁷ zur Gestaltung von hochwertigen digitalen Bildungsnachweisen ausgearbeitet. Einige typische Anwendungsfälle umfassen:

- Anerkennung von Leistungen mit digitalen Bildungsnachweisen in Massive Open Online Courses (MOOCs),
- Anrechnung vorgängig erworbener Kompetenzen (Recognition of Prior Learning, RPL) mit digitalen Bildungsnachweisen,
- Nutzung von digitalen Bildungsnachweisen auf der Basis von Open Badges in Bewerbungsprozessen.

Neben den hier vorgestellten Open Badges bietet die Blockchain-Technologie eine weitere, viel diskutierte Möglichkeit der sicheren Speicherung und Aufbewahrung, etwa von digitalen Zertifikaten bzw. deren Hashwert. Durch ihre Dezentralität kann sie eine Unabhängigkeit von Einzelinstitutionen wie Prüfungssämtern befördern und gleichzeitig die fälschungssichere Authentizität von Abschlüssen/Zertifikaten für jeden Nutzer transparent machen.¹⁸ Basierend auf der Blockchain-Technologie wurden am MIT Media Lab und in den USA sogenannte BlockCerts entworfen, die einen offener Standard zum Erstellen, Ausstellen, Anzeigen und Verifizieren von Zertifikaten bezeichnen. Die digitalen Zertifikate sind in einer Blockchain registriert und kryptographisch signiert, was sie manipulationssicher macht. Auch in Deutschland wird am Fraunhofer FIT aktuell ein „Blockchain for Education – Lebenslanger Lernausweis“ entwickelt, um Fälschungssicherheit und eine sichere

¹³ Vgl. <https://openbadgesvalidator.imglobal.org>.

¹⁴ Für einen ersten Überblick über die Open Badge-Technologie vgl. Buchem, Ilona, Digitale Badges – Open Badges, http://www.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/65041900/mmw170117_Folien-Buchem.pdf.

¹⁵ Vgl. <http://www.openbadgenetwork.com>.

¹⁶ Vgl. Open Badge Network (2016), O2A1 Collection of Use Cases, o.O., zu finden unter: <http://www.openbadgenetwork.com/wp-content/uploads/2017/09/O1A2-Use-Cases-collection-v3.pdf>.

¹⁷ Vgl. Open Badge Network (2017), Open Badge Quality Management Guidelines, o.O., zu finden unter: http://www.openbadgenetwork.com/wp-content/uploads/2017/09/O7A4OBQMGuidelines-FINALVERSION_AUGUST2017.pdf.

¹⁸ Für eine Einführung in die Blockchain-Technologie für den Bildungssektor vgl. Grech, Alex; Camilleri, Anthony (2017), Blockchain in Education, Luxemburg, zu finden unter: <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/blockchain-education>.

Verwaltung von digitalen Bildungsnachweisen langfristig gewährleisten zu können. Anwendungsfälle für Blockchain-basierte Zertifikate umfassen beispielsweise:

- Bewerbungsprozesse: Ein Bewerber stellt dem potentiellen Arbeitgeber digitale Bildungsnachweise zur Verfügung; der Arbeitgeber kann die Echtheit der Nachweise prüfen,
- Qualifikationen: Eine Person hat mehrere Online-Kurse erfolgreich abgelegt; die Lernplattform ermittelt automatisch die resultierende Qualifikation,
- Berufsausübung: Digitale Zertifikate einer Person werden öffentlich angezeigt (z. B. auf einer Webseite) und können durch potentielle Kunden geprüft werden.

2.2 HOCHSCHULISCHE UND AUSSERHOCHSCHULISCHE BILDUNG IM DIGITALEN ZEITALTER

Die anhaltend hohen Studierendenzahlen stellen die Hochschulen vor große logistische Herausforderungen, die in einer eigenen Positionsbestimmung berücksichtigt werden müssen. Wenn mehr als die Hälfte eines Jahrganges ein Studium aufnehmen, kann Studieren weder als elitärer Bildungsweg gesehen werden, noch kann die Organisation des Studiums allein an den Lebens- und Entwicklungsbedingungen einer kleinen Elite ausgerichtet sein. Hochschulische, wissenschaftliche Bildung für viele bedeutet, dieses Bildungsniveau als Normalfall zu etablieren und damit zugleich anzuerkennen, dass die wissenschaftliche Berufslaufbahn nur von einem Teil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen verfolgt werden kann. Es ist aber anzunehmen, dass die wissenschaftliche Qualifikation weiterhin als zentrale Basis für jegliche Berufstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen gelten muss. Andernfalls wäre ein hochschulisches Studium eine verfehlte Investition. Jenseits des engeren Arbeitsfeldes der Forschung wird aber insbesondere die Befähigung nachgefragt sein, gegebene allgemeine Anforderungen mit den kritischen Entwicklungs- und Analysemöglichkeiten wissenschaftlicher Expertise zu erfüllen. Akademische Bildung muss daher zur Kommunikation und Interaktion in Arbeitsfeldern jenseits der Wissenschaft befähigen. In diesem Sinne haben die Hochschulen die „employability“ ihrer Studierenden gezielt zu befördern. Dass Hochschulbildung dabei jedoch gleichzeitig mehr bleiben muss als reine Berufsausbildung, ist nicht nur Position der Hochschulen.¹⁹

Angesichts der unterschiedlichen Dimensionen akademischer Bildung – (Fach-)Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung, Arbeitsmarktvorbereitung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement – kann und darf die Rolle der Hochschule nicht auf die einer reinen Zertifizierungsagentur reduziert werden, welche lediglich außerhochschulisch erbrachte Leistungen auf ihre akademische

¹⁹ In ihrer gemeinsamen Erklärung vom Juli 2016 schreiben DGB, BDA und HRK:

„Die Hochschulen haben die Aufgabe, die drei zentralen Dimensionen akademischer Bildung – (Fach-)Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung – jeweils angemessen zu berücksichtigen. Als vierte Dimension tritt die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement hinzu. Die Rahmenbedingungen hierfür sind gut: Die Arbeitslosigkeit unter Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist in Deutschland seit vielen Jahren bemerkenswert niedrig. Dazu trägt neben der guten Konjunktur auch das deutsche Verständnis von Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen bei. Dieses ist problemlösungsorientiert und zielt in der Regel nicht auf die Vorbereitung auf eine konkrete Tätigkeit, sondern auf mögliche Beschäftigungsfelder einschließlich selbstständiger Berufe.“, vgl. BDA, DGB und HRK, Gemeinsame Erklärung v. Jul. 2016, https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/DGB_BDA_HRK_Erklaerung_Beschaeftigungsfaeheigkeit_7_2016_01.pdf. An dieser Stelle soll auch auf die Qualifikationsrahmen, insbesondere die Neufassung des Hochschulqualifikationsrahmens von 2017, verwiesen werden: <https://www.hrk.de/themen/studium/qualifikationsrahmen/>.

Zertifizierbarkeit überprüft. Wenn die Landeshochschulgesetze zwar die Möglichkeit einer Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium grundsätzlich vorsehen, gleichzeitig aber in ihrer Mehrheit einschränken, dass diese höchstens 50% eines Hochschulstudiums ersetzen dürfen,²⁰ bedeutet dies im Umkehrschluss, dass der größere Teil der hochschulischen Bildung, die zur Erlangung eines akademischen Grads notwendig ist, an die Lehr- und Lernbedingungen hochschulischen Studierens gebunden ist und nicht zur Disposition steht. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen stellen somit eine Ergänzung des traditionellen Bildungsangebotes an Hochschulen dar, die es in den Bildungsprozess zu integrieren gilt.

Daher sind die Hochschulen dazu verpflichtet, jedem Studierenden die Möglichkeit auf eine individuelle Anrechnung bereits erworbener Lernergebnisse zu bieten, unabhängig von der institutionellen Verankerung pauschaler Anrechnungsverfahren.²¹ Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der zu erwartenden steigenden Zahl von Studierenden, welche mit außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen an die Hochschulen gelangen,²² ist eine aktive strategische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Aspekten für die Hochschulen von Bedeutung.

2.3 NOTWENDIGE POSITIONIERUNG DER HOCHSCHULEN

Die deutschen Hochschulen sind in den Fragen der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse in einer Umbruchphase. Nachdem sich für die Anerkennung von Studienleistungen zwischen Hochschulen eine spürbare Routine entwickelt hat (Lissabon-Konvention, *nexus*-Projekte), stellen die Anrechnungsprozesse weiterhin eine große Herausforderung dar. Schließlich müssen Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilbereichen des Bildungssystems überbrückt werden. Dies macht Abgleiche verschiedener Prozess- und Qualitätslogiken erforderlich. So stellt sich etwa die Frage, wie sich Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung gestalten lassen. In der Praxis finden formale Abschlüsse aus der beruflichen Bildung bereits vielfach Beachtung in Anrechnungsprozessen, sowohl auf pauschaler oder individueller Ebene²³.

Im Gegensatz dazu steht die Anrechnung der Ergebnisse non-formaler oder gar informeller Lernwege erst am Anfang. Hier wird die Hochschule zur Instanz erster formaler Zertifizierung und damit zum Garanten für die Vergleichbarkeit der Lernergebnisse und insbesondere für die hochschulische Qualität des Lernverlaufs/-ergebnisses.

Die angesprochenen Prozesse der Digitalisierung beschleunigen und beeinflussen diesen Bereich in besonderer Weise. Die digitalen Lehr- und Lernformate erweitern dieses Feld (quantitative Wirkung), sie verändern das Lernen auf charakteristische Weise (qualitative Wirkung), sie verändern die zeitlich-räumlichen Routinen des Lernens (biographische Wirkung). Folgt man dieser Einschätzung, wird deutlich, dass für die Hochschulen eine umfassende Positionsbestimmung nötig wird. Die Anrechnung von Lernergebnissen, die auf non-formalen und informellen, insbesondere digital konstruierten Lernwegen erworben wurden, bedarf der transparenten Offenlegung der eigenen, hochschulischen Bildungsstandards. Die Anrechnung hat der Vorgabe zu folgen, dass jede unnötige Verzögerung von

²⁰ Vgl. Wissenschaftsrat (2017), Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle, Berlin, S. 42.

²¹ Vgl. HRK nexus, Anrechnung an Hochschulen, 7.

²² Vgl. o., 2.1.

²³ Vgl. o.

Lernfortschritten vermieden wird. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Anrechnung den Studienerfolg (auf Niveau der eigenen Qualitätsstandards) nicht gefährdet.

Nach wie vor ist an deutschen Hochschulen eine klare Lernergebnisorientierung in Lehre und Prüfung trotz Bologna und Akkreditierung nicht allgemeiner Standard. Vielmehr wird in vielen Kontexten immer noch in den traditionellen Kategorien der Wissensvermittlung gedacht, was möglicherweise neben anderem auch ein Grund dafür sein könnte, dass die Entwicklung und Umsetzung von Anrechnungsverfahren oft mit Schwierigkeiten verbunden sind. Denn solche Verfahren benötigen präzise Bestimmungen der Lernergebnisse, die in den Modulen der Studiengänge zu erwerben sind.

Angesichts dieser Sachlage gilt es nun, bisherige Rahmenbedingungen und Anrechnungsverfahren vor dem Hintergrund der Digitalisierung zu überdenken. Insbesondere das Thema Anrechnung außerhochschulisch mithilfe digitaler Medien erworbener Lernergebnisse wird die Hochschullandschaft stärker beschäftigen, sodass eine Positionierung der Hochschulen diesbezüglich immer dringlicher wird. Hochschulen sollten das Thema proaktiv angehen und potentielle Handlungsfelder identifizieren sowie mögliche Lösungsszenarien er- und ausarbeiten.

2.4 NOTWENDIGE POSITIONIERUNG AUSSERHOCHSCHULISCHER BILDUNGSANBIETER

Auch Anbieter außerhochschulischer digitaler Bildungsmöglichkeiten sind gefordert, sich im Hinblick auf ihr Geschäftsmodell zu positionieren. Geht es ihnen in erster Linie um die Vermittlung von (beruflichen) Zusatzqualifikationen, die durch ein eigenes, aber bei Arbeitgebern anerkanntes Zertifikat ausgewiesen werden, spielt die Anrechnung der bei ihnen erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium wahrscheinlich eine untergeordnete Rolle. Sind die von ihnen vermittelten Lernergebnisse allerdings grundsätzlich auch für die Anrechnung auf ein Hochschulstudium relevant bzw. sogar explizit vorgesehen, empfiehlt sich ein hoher Grad an Transparenz hinsichtlich der intendierten Lernergebnisse bzw. Intended Learning Outcomes (ILOs), der Workloadberechnung, der Prüfungsform oder der Selbsteinstufung im Hinblick auf den Qualifikationsrahmen sowie ggf. weiterer Kriterien²⁴, um den Hochschulen die Anrechnung der hier erworbenen Kenntnisse zu erleichtern. Wenn aus der Perspektive externer Bildungsanbieter die Anrechnung der eigenen Kurse an Hochschulen durch solche Vorleistungen der Anbieter bzw. Plattformen ohne große Aufwände möglich ist, so kann dies auch mit einem positiven Werbeeffekt für die eigenen Angebote einhergehen.

²⁴ Vgl. Rampelt, F., u.a. (2018). Digital anerkannt. Möglichkeiten und Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von in MOOCs erworbenen Kompetenzen (= HFD-Arbeitspapier Nr. 34), Berlin, https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_AP_34_Digital_Anerkannt.pdf.

A man in a dark suit and white shirt is playing chess. His right hand is in the foreground, moving a dark wooden king piece on a wooden chessboard. The chessboard has alternating light and dark squares. Several other chess pieces are visible on the board, including a white knight, a white pawn, and a dark pawn. The background is blurred, showing the man's face and a green light source. Overlaid on the image are several overlapping, semi-transparent white geometric shapes (polygons) that frame the text.

3 LÖSUNGSSZENARIEN

3 LÖSUNGSSZENARIEN

3.1 ASPEKTE DER ANRECHNUNG

Angesichts der Vielfalt der Hochschulen in Deutschland kann es bei der strategischen Auseinandersetzung mit Anrechnungsfragen keine allgemeingültige Strategie geben: Welche strategische Herangehensweise die richtige ist, muss jede Hochschule je nach Ausrichtung ihres Hochschulprofils für sich selbst entscheiden. Abhängig von Hochschulprofil und -strategie könnte sich Hochschule A beispielsweise verstärkt für die Etablierung pauschaler Anrechnungsverfahren entscheiden, während bei Hochschule B individuelle Anrechnungsverfahren überwiegen könnten. Eine gute Anrechnungsstrategie sollte dabei folgende drei Aspekte in Balance bringen:

- Den berechtigten Anspruch der Studierenden, außerhochschulisch erworbene Kenntnisse auf ein Hochschulstudium anrechnen zu können,
- die Notwendigkeit einer Prüfung der anzurechnenden Lernergebnisse auf Äquivalenz in Inhalt und Niveau, um so den Studienerfolg und die Studierbarkeit auch bei Inanspruchnahme von Anrechnungsverfahren zu gewährleisten, sowie
- den Aufwand für die Hochschulen, der auf einen vertretbaren Umfang begrenzt sein sollte.

Das bedeutet, dass dort, wo es für die eigene Hochschule sinnvoll ist, pauschale Anrechnungsverfahren etabliert werden sollten.²⁵ Bei individuellen Anrechnungsverfahren muss die Überprüfung, ob die anzurechnenden Kompetenzen in Inhalt und Niveau äquivalent vorliegen, für die Hochschulen mit einem ebenso vertretbaren Aufwand durchführbar sein.

3.2 WEGE ZUR ANRECHNUNG

3.2.1 Individuelle Anrechnungsverfahren

In vielen Fällen, eine gute Dokumentation der Lernergebnisse aus non-formalen und informellen Kontexten vorausgesetzt, lässt sich durch die anrechnende Hochschule eine Plausibilitätsentscheidung treffen. Sollte eine Äquivalenz in Inhalt und Niveau aus den im Portfolio dokumentierten Nachweisen nicht eindeutig hervorgehen oder entsprechende Nachweise – etwa bei informell erworbenen Kenntnissen – nicht vorhanden sein, können Kompetenzfeststellungsverfahren genutzt werden, um Portfolioinhalte und dokumentierte Lernergebnisse zu validieren.²⁶

Kann eine Gleichwertigkeit der dargelegten Lernergebnisse der antragstellenden Person nicht festgestellt werden, kann keine Anrechnung erfolgen. Dies ist der antragstellenden Person begründet mitzuteilen.²⁷ Wenn eine Gleichwertigkeit der dargelegten Lernergebnisse festgestellt werden kann, wird die Person über den Ausgang (z.B. Anzahl der Credits, angerechnete Module oder Lehrveranstaltungen, Umgang mit Benotung) schriftlich informiert.

²⁵ Vgl. u., 3b.

²⁶ Vgl. HRK nexus, Anrechnung an Hochschulen, 11. Zu den möglichen Verfahren zählen die Erstellung von (Seminar-)Arbeiten, die Bearbeitung von komplexen relevanten Aufgaben, Interviews, Fachgespräche, Präsentationen etc.

²⁷ Vgl. ebd.

3.2.2 Pauschale Anrechnungsverfahren

Alternativ hierzu können externe Anbieter durch die einzelnen Hochschulen über bi- oder gar multilaterale Vereinbarungen pauschal zertifiziert werden. Teilweise haben deutsche Hochschulen schon den Weg beschritten, über Vereinbarungen mit außerhochschulischen Bildungsanbietern die Anrechenbarkeit von (digitalen) Bildungsformaten zu erleichtern.²⁸ Innerhalb der deutschen Hochschullandschaft gibt es mittlerweile eine Reihe von Beispielen für die Anrechnung von einzelnen Lehrveranstaltungen oder Seminaren, Studienmodulen oder sogar ganzer Studiensemester. Anrechnungsbeispiele, Arbeitshilfen und Anrechnungsmaterialien finden sich auf der ANKOM-Plattform.²⁹ Hier ist auch eine fächerspezifische Suche nach Anrechnungsbeispielen möglich.³⁰ Einen ersten Überblick bietet hier Datenbank DabeKom.³¹ Daneben entwickelt die Hochschule Aalen aktuell eine Anrechnungsdatenbank mit diversen Praxisbeispielen.³²

3.2.3 Szenario: Zertifizierung außerhochschulischer Angebote durch Akkreditierungsagenturen

Eine externe Qualitätsprüfung durch Zertifizierer oder Akkreditierungsagenturen unter Einbeziehung von Gutachtergruppen kann auf Basis der im nächsten Abschnitt genannten Kriterien bzw. Fragestellungen erfolgen. Derart qualitätsgeprüfte Weiterbildungsangebote und Zertifikate könnten in einer zentralen, kontinuierlich gepflegten Datenbank gesammelt werden. Hochschulen wissen, dass in der Datenbank verzeichnete Angebote grundsätzlich transparent und anrechenbar sind. Somit entfällt auf Seiten der Hochschulen die Notwendigkeit einer Prüfung auf Niveauäquivalenz – zu prüfen bleibt nach wie vor die inhaltliche Äquivalenz. Für externe Bildungsanbieter ist dieses Szenario reizvoll, weil durch eine Verzeichnung in der Datenbank die grundsätzliche Möglichkeit der Anrechenbarkeit ihrer Kurse auf ein Hochschulstudium dokumentiert wird.

3.3 KRITERIEN FÜR DIE BEURTEILUNG AUSSERHOCHSCHULISCHER BILDUNGSANBIETER

Bislang gibt es in Deutschland keine eigens definierten Qualitätsstandards für die Anrechnung digitaler Bildungsangebote von Anbietern unterschiedlicher Herkunft auf Studiengänge an Hochschulen, auch wenn es zahlreiche Überlegungen und Vorschläge dazu gibt. Die Musterrechtsverordnung³³ oder die „European Standards and Guidelines“ (ESG) unterscheiden bei der Formulierung ihrer Qualitätsanforderungen nicht zwischen Präsenz- und Online-Lehrangeboten und sollten entsprechend grundsätzlich als passender Rahmen erachtet werden.

Bei der Beurteilung digitaler Bildungsangebote wird es für die Hochschule insbesondere auch um die Frage gehen, ob die Lernergebnisse des Angebotes transparent beschrieben sind. Nur, wenn die „Intended Learning Outcomes“ (ILOs), der Workload in Stunden und ggf. die Art und das Ergebnis einer möglichen Prüfung klar vom Anbieter beschrieben sind, wird es einer Hochschule möglich sein zu entscheiden, ob eine Anrechnung erfolgen kann oder nicht.³⁴ Zudem sollten die Anbieter digitaler Bildungsangebote eine Selbsteinstufung der Angebote anhand des jeweiligen nationalen oder europäischen Qualifikationsrahmens bzw. des Hochschulqualifikationsrahmens vornehmen.

²⁸ Vgl. Rampelt u.a., Digital anerkannt.

²⁹ Vgl. http://ankom.dzhw.eu/know_how/anrechnung/material.

³⁰ Vgl. <http://ankom.dzhw.eu/ergebnisse/faecher>.

³¹ Vgl. <http://www.dabekom.de/>.

³² Vgl. <https://www.hs-aalen.de/de/news/650>.

³³ Vgl. <http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/Musterrechtsverordnung.pdf>.

³⁴ Auch Hochschulen sollten bei der Erstellung ihrer Modulhandbücher auf eine möglichst detaillierte Beschreibung der Intended Learning Outcomes ihrer Module achten, um Anrechnungsverfahren zu erleichtern.

Für den Fall, dass eine externe Qualitätsprüfung von Anbietern digitaler Bildungsangebote durch Zertifizierer oder Akkreditierungsagenturen unter Einbeziehung von Gutachtergruppen erfolgen soll, können folgende Kriterien bzw. Fragestellungen für eine Beurteilung hilfreich sein:

- Ist das Lernergebnis des digitalen Bildungsangebotes in Form von ILOs transparent beschrieben?
- Ist die Einstufung des Lernergebnisses durch die Anbieterorganisation anhand des jeweiligen Qualifikationsrahmens nachvollziehbar?
- Sind die Bildungsangebote inhaltlich up-to-date und entsprechen sie einem akademischen Niveau?
- Ist das didaktische Konzept des Bildungsanbieters transparent beschrieben und adäquat?
- Existiert eine Workloadberechnung für das Bildungsangebot, so dass diese ggf. in ECTS umgerechnet werden kann?
- Wie stellt der Anbieter sicher, dass eine seriöse Durchführung der Prüfungen erfolgt?
- Ist adäquat qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zur Durchführung des Bildungsangebotes vorhanden (inhaltliche und technische Betreuung)?
- Stehen ausreichend technische Ressourcen zur Durchführung der Bildungsangebote zur Verfügung? Wie wird die Funktionalität der technischen Ressourcen gesichert?
- Stellt der interne Prozess der Qualitätssicherung der Anbieterorganisation eine hohe Qualität des Bildungsangebotes sicher?
- Wie erfolgt die Dokumentation des erfolgreichen Abschlusses des Bildungsangebotes (z.B. Zertifikat)?

4 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN



4 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Zurückkommend auf das eingangs geschilderte Fallbeispiel ist festzuhalten, dass die von Paulina und Konrad erbrachten Lernergebnisse unter Anwendung der üblichen Verfahren prinzipiell durchaus auf ein Studium anrechenbar sind, allerdings bleiben Umfang und Bedingungen der Anrechnung nach aktueller Lage unklar. Dies macht die Notwendigkeit der Strategieentwicklung in diesem Bereich deutlich. Um den spezifischen Herausforderungen der Digitalisierung in Anrechnungsverfahren zu begegnen, werden im Folgenden Empfehlungen für die Politik, für Hochschulen, für externe Bildungsanbieter sowie für (künftige) Studierende zusammenfassend formuliert.

4.1 FÜR DIE POLITIK

- **Prüfung rechtlicher Grundlagen für E-Prüfungen:** Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland bei Prüfungsfragen die Rechtsauffassung der Verwaltungsgerichte entscheidend ist, müssen digitale Prüfungen gerichtsfest ausgestaltet sein. Nach gängiger Rechtsauffassung bleibt damit die persönliche Identitätsprüfung vor Ort als einzig realisierbare, rechtssichere Möglichkeit.³⁵ Der Gesetzgeber sollte daher die rechtlichen Grundlagen für E-Assessments, E-Examinationen und anderen elektronischen Testverfahren einer Überprüfung unterziehen, um hier ggf. eine Öffnung zu erreichen.
- **Förderung von Maßnahmen kooperativer Entwicklung guter Praxis:** Dort, wo es nach Hochschulprofil und -strategie sinnvoll ist, sollten Hochschulen pauschale Anrechnungsverfahren in Kooperation mit außerhochschulischen Bildungsanbietern etablieren. Die Politik ist aufgefordert, derartige Entwicklungen, die auch Beispielwirkung für andere Hochschulen entfalten können, durch geeignete Fördermaßnahmen zu unterstützen.
- **Etablierung eines Anrechnungsregisters:** Eine zentrale, kontinuierlich gepflegte Datenbank anrechenbarer digitaler Bildungsangebote und -anbieter würde den Hochschulen die Anrechnung derartiger Angebote auf ein Hochschulstudium erleichtern, bedarf aber der Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese könnte unter Umständen gemeinsam mit der Entwicklung einer (inter-)nationalen Hochschulplattform gedacht werden, die sowohl formale als auch non-formale Kursangebote beinhalten würde.³⁶

³⁵ Vgl. Hochschulforum Digitalisierung (2015), Rechtsfragen zu digitalen Lehrformaten (= HFD-Arbeitspapier Nr. 7), Berlin, 14f., zu finden unter: https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD%20AP%20Nr%207_Rechtsfragen%20zu%20digitalen%20Lehrformaten.pdf.

³⁶ Vgl. Schmid, Ulrich u.a. (2018). Machbarkeitsstudie für eine (inter-)nationale Plattform für die Hochschullehre (= HFD-Arbeitspapier Nr. 33). Berlin, zu finden unter: https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/Ergebnisbericht_Machbarkeitsstudie_Hochschulplattform.pdf.

4.2 FÜR DIE HOCHSCHULEN

- **Entwicklung einer Anrechnungsstrategie:** Hochschulen sollten je nach Profil eine geeignete Anrechnungsstrategie entwickeln und standardisierte Leitlinien für ihre Anrechnungsverfahren etablieren. Sich hieraus ergebende Synergieeffekte für Anerkennungsverfahren sollten gezielt genutzt werden.
- **Erfahrungsaustausch über Anrechnungspraxis:** Der Austausch mit anderen Institutionen (Hochschulen, externen Anbietern, Berufsbildung) über gelebte Anrechnungspraxis kann das Vertrauen in Anrechnungsverfahren insgesamt erhöhen. Dazu gehört auch eine transparente Dokumentation der eigenen Anrechnungspraxis, etwa in Diploma Supplements oder in einem zu etablierenden zentralen Register (s.o.).
- **Kooperationen mit ausgewählten außerhochschulischen Bildungsanbietern erproben:** Je nach Hochschulprofil und -strategie kann eine Kooperation mit ausgewählten externen Bildungsanbietern sinnvoll sein, sofern die Qualität der durch sie bereitgestellten Angebote gesichert ist.

4.3 FÜR EXTERNE BILDUNGSANBIETER

- **Transparente, detaillierte Kursbeschreibungen mit Lernergebnisdokumentationen:** Transparenz ist ein für die Anrechnungspraxis wesentliches Kriterium. Externe Bildungsanbieter sind daher angehalten, ihre „Intended Learning Outcomes“ (ILOs) möglichst detailliert zu beschreiben.
- **Selbsteinstufung der Angebote anhand des jeweiligen nationalen oder europäischen Qualifikationsrahmens:** Um den Hochschulen die Prüfung der Niveauäquivalenz zu erleichtern, sollten externe Bildungsanbieter eine Selbsteinstufung ihrer Angebote hinsichtlich eines Qualifikationsrahmens (EQR, DQR) vornehmen.
- **Ermöglichung rechtssicherer Prüfungsformen:** Sofern Zertifikate nach digitalen Prüfungen ausgestellt werden, müssen diese Prüfungen gerichtsfest ausgestaltet werden (s.o.). An die Prüfungsform sollten die gleichen Kriterien wie an Hochschulprüfungen angelegt werden.
- **Zertifizierung durch Akkreditierungsagenturen:** Um Transparenz und Akzeptanz der eigenen Angebote zu erhöhen, können sich externe Bildungsanbieter von Akkreditierungsagenturen oder vergleichbaren Einrichtungen zertifizieren lassen.

4.4 FÜR (KÜNFTIGE) STUDIERENDE

- **Dokumentation extern erworbener Lernergebnisse:** Studierende sollten darauf achten, extern erworbene Lernergebnisse möglichst detailliert und umfassend zu dokumentieren, um den Hochschulen die Prüfung auf Äquivalenz in Niveau und Inhalt zu erleichtern.



5 LITERATUR

LITERATUR

- Buchem, Ilona (2016). Digital Badges and (parts of) digital portfolios. Design patterns for educational and personal learning practice, in: Ifenthaler, Bellin-Mularski, Mah (Hg.), Foundations of Digital Badges and Microcredentials: Demonstrating and Recognizing Knowledge and Competencies, o.O.
- Grech, Alex; Camilleri, Anthony (2017), Blockchain in Education, Luxemburg, zu finden unter: <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/blockchain-education> (abgerufen am 28.6.2018).
- Hanft, Anke u.a. (2014), Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen. Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“, Oldenburg.
- HRK nexus (2017), Anrechnung an Hochschulen: Organisation – Durchführung – Qualitätssicherung, Bonn, zu finden unter: https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Handreichung_Anrechnung_15.12.2017_WEB.pdf (abgerufen am 28.6.2018).
- HRK nexus (2016), Kriterien für gute Anerkennung und gute Anerkennungsverfahren mit häufig gestellten Fragen, Bonn, zu finden unter: https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-08-RT_Anerkennung/Handreichung_Kriterien_fuer_gute_Anerkennung_FAQ.pdf (abgerufen am 28.6.2018).
- Hochschulforum Digitalisierung (2015), Rechtsfragen zu digitalen Lehrformaten (= HFD-Arbeitspapier Nr. 7), 14f., zu finden unter: https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD%20AP%20Nr%207_Rechtsfragen%20zu%20digitalen%20Lehrformaten.pdf (abgerufen am 28.6.2018).
- KMK (2002), Beschluss vom 28. Juni 2002, zu finden unter: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf (abgerufen am 28.6.2018).
- Open Badge Network (2017), Open Badge Quality Management Guidelines, o.O., zu finden unter: http://www.openbadgenetwork.com/wp-content/uploads/2017/09/O7A4OBQMGuidelines-FINALVERSION_AUGUST2017.pdf (abgerufen am 28.6.2018).
- Open Badge Network (2016), O2A1 Collection of Use Cases, o.O., zu finden unter: <http://www.openbadgenetwork.com/wp-content/uploads/2017/09/O1A2-Use-Cases-collection-v3.pdf> (abgerufen am 28.6.2018).
- Rampelt, F., u.a. (2018). Digital anerkannt. Möglichkeiten und Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von in MOOCs erworbenen Kompetenzen (= HFD-Arbeitspapier Nr. 34), Berlin, https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_AP_34_Digital_Anerkannt.pdf (abgerufen am 28.6.2018).
- Schmid, Ulrich u.a. (2018). Machbarkeitsstudie für eine (inter-)nationale Plattform für die Hochschullehre (= HFD-Arbeitspapier Nr. 33). Berlin, zu finden unter: https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/Ergebnisbericht_Machbarkeitsstudie_Hochschulplattform.pdf (abgerufen am 28.6.2018).

ZUR ENTSTEHUNG

Die Arbeitsgruppe „Anrechnung digitaler Lehrformate“ hat sich von 2017 bis 2018 mit Fragen der Anrechnung digitaler Lehrformate auseinandergesetzt und wurde von Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer geleitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Dr. Olaf Bartz, Prof. Dr. Ilona Buchem, Markus Faller, Prof. Dr. Kerstin Fink, Dr. Walburga Freitag, Dr. Ernst-Andreas Hartmann, Doris Herrmann, Dr. Michael Lehmann, Prof. Dr. Frank Linde und Florian Rampelt. Betreut wurde die Arbeitsgruppe durch Martin Rademacher, Viet-Chi Pham und Anja-Lisa Schroll von der HRK-Geschäftsstelle.

Zum Thema „Anrechnung digitaler Lehrformate“ hat die Arbeitsgruppe am 20. November 2017 eine Anhörung in Berlin durchgeführt. Als Experten haben Prof. Dr. Mechthild Dreyer, Herman de Leeuw, Alexander Schulz und Andreia Inamorato dos Santos teilgenommen.

Auf Grundlage dieser Anhörung sowie der Diskussion auf insgesamt vier Sitzungen hat die Arbeitsgruppe den vorliegenden Bericht eigenverantwortlich erstellt. Das Hochschulforum Digitalisierung dankt allen Beteiligten für ihre Beiträge. Ein besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Ilona Buchem, Frau Prof. Dr. Kerstin Fink, Frau Doris Herrmann sowie Herrn Prof. Dr. Ulrich Bartosch für ihre Zuarbeit zu diesem Bericht.

IMPRESSUM



Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>. Von dieser Lizenz ausgenommen sind Organisationslogos sowie falls gekennzeichnet einzelne Bilder und Visualisierungen.

ISSN (Online) 2365-7081; 4. Jahrgang

Zitierhinweis

Hoyer, Helmut et al. (2018). Anrechnung digitaler Lehrformate – Entwicklungen und Empfehlungen. Arbeitspapier Nr. 35. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. DOI: [10.5281/zenodo.2602545](https://doi.org/10.5281/zenodo.2602545).

Herausgeber

Geschäftsstelle Hochschulforum Digitalisierung beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Hauptstadtbüro · Pariser Platz 6 · 10117 Berlin · T 030 322982-520 · info@hochschulforumdigitalisierung.de

Inhaltliche & konzeptionelle Begleitung

Martin Rademacher, Viet-Chi Pham, Anja-Lisa Schroll, Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Dr. Olaf Bartz, Prof. Dr. Ilona Buchem, Markus Faller, Prof. Dr. Kerstin Fink, Dr. Walburga Freitag, Dr. Ernst-Andreas Hartmann, Doris Herrmann, Dr. Michael Lehmann, Prof. Dr. Frank Linde, Florian Rampelt.

Verlag

Edition Stifterverband – Verwaltungsgesellschaft für Wissenschaftspflege mbH
Barkhovenallee 1 · 45239 Essen · T 0201 8401-0 · mail@stifterverband.de

Layout

Satz: Gino Krüger
Vorlage: atelier hauer + dörfler gmbh · Charlottenstraße 17 · 10117 Berlin

Bild

Titelbild: shutterstock.com, S. 2, 16, 20: Rawpixel/unsplash.com, S. 10: Neonbrand/unsplash.com, S. 23: Dmitrij Paskevic/unsplash.com

Das Hochschulforum Digitalisierung ist ein gemeinsames Projekt des Stifterverbandes, des CHE Centrums für Hochschulentwicklung und der Hochschulrektorenkonferenz. Förderer ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

www.hochschulforumdigitalisierung.de